

Titel der Drucksache:

Verwilderte Hochzeitstauben in Erfurt

Drucksache

0418/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2023	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	04.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

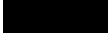
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einer Pressemitteilung des Vereins "Erfurter Tauben e.V. war zu entnehmen, dass auch in Erfurt die Thematik verwilderter Hochzeitstauben relevant ist. Offenbar sind in zwei Schwärmen Tauben aus der Zucht für Hochzeiten aufzufinden. Regelmäßig schaffen es die weißen Tiere nicht in ihren Heimatschlag zurück, werden entweder zur leichten Beute für Raubvögel /-tiere, oder sie verwildern und schließen sich den Stadtaubenpopulationen an – was aufgrund ihres Hintergrundes als Zuchttiere die Stadtaubenpopulationen merklich vergrößert. In diesem Kontext plädiert der Verein für den Verzicht auf das Fliegenlassen von weißen Tauben bei Hochzeiten, aber auch bei Beerdigungen oder Demonstrationen und bringt ein Verbot durch die Stadt ins Spiel.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, in welchem Umfang Tauben in oben genannten Anlässen in Erfurt und Umgebung verwendet werden und wie viele Züchter in Erfurt und Umgebung aktiv sind?
2. Inwieweit ließen sich ein Verbot des Fliegenlassens von weißen Tauben bei Hochzeiten, Beerdigungen, Demonstrationen im Rahmen der Stadtordnung, Einschränkungen im Rahmen von § 11 Tierschutzgesetz oder eine kommunale Verbrauchssteuer als Maßnahmen einführen?
3. In welcher Form könnte die Stadtverwaltung schon vor ordnungspolitischen Maßnahmen zur Aufklärung der Veranstalter und Gastgeber beitragen?

Anlagenverzeichnis

20.02.2023, gez. i. A: 

Datum, Unterschrift
